

HHTV**Ligaausschuss (LA)**

Oberhafenstraße 1

20097 Hamburg

landesliga@hhtv-triathlon.de

**Durchführungsbestimmungen Liga Hamburg
(DBL HH)****Präambel**

Die Durchführungsbestimmungen Liga Hamburg ergänzen die DTU Sportordnung (SpO) sowie die DTU Ligaordnung (LigaO).

Der Ligabetrieb in Hamburg wird vom LA des Hamburger Triathlonverband (HHTV) organisiert. Die Landesliga Hamburg stellt den Unterbau zur Regionalliga Nord dar. Zusätzlich gibt es bei den Männern unter der Landesliga noch eine Verbandsliga.

Die hier aus Vereinfachungsgründen verwendete männliche Schreibweise bezieht sich auch auf die weiblichen Athleten.

I. Teilnahme**I.1 Mitgliedschaft im HHTV**

Jeder Verein, der Mitglied im HHTV ist, kann sich mit einer oder mehreren Mannschaft/en an der Landesliga/Verbandsliga beteiligen. Die Starter eines Teams müssen über ihren Verein Mitglied im Verband sein.

I.2 Wettkampffahr

Die Saison beginnt am 01.04. und endet am 30.09.

Abweichungen aus organisatorischen Gründen sind den Teams rechtzeitig mitzuteilen.

I.3 Staffelstärke

Die Landesliga der Herren ist auf 10 Mannschaften begrenzt. Die Staffelstärke kann in Ausnahmefällen davon abweichen. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in der Landesliga Damen sowie Verbandsliga Herren ist nicht begrenzt.

Mannschaften des HHTV, die sich aus sportlichen Gründen aus einer Liga oberhalb der Landesliga Hamburg nach Ende des Wettkampffjahres und vor Beginn des kommenden Wettkampffjahres zurückziehen, können, soweit der Punkt II.1 berücksichtigt wird, in die Landesliga Hamburg aufgenommen werden.

Dies gilt nicht für Männer-Mannschaften, die im Verlauf des Wettkampffjahres ausgeschieden sind, gesperrt oder gestrichen wurden. Diese müssen in der Verbandsliga Hamburg starten.

Sollte sich die Staffelstärke bei der Landesliga der Herren auf über 10 erhöhen, so steigt die Anzahl der Absteiger in die Verbandsliga um die entsprechende Anzahl, sodass die Staffelstärke wieder 10 Mannschaften beträgt.

I.4 Startgemeinschaft

Die Bildung einer Startgemeinschaft (SG) bestehend aus Athleten mehrerer Verein ist auf Antrag über den LA möglich. Genehmigungen aus den Vorjahren bleiben weiterhin gültig, wenn sich eine im Vorjahr genehmigte SG nicht verändert hat.

Pro Verein ist nur eine SG je Wertung gemäß IV.1 erlaubt. Hat ein Verein bereits ein Team in der jeweiligen Wertung oder nimmt bereits mit einer SG in der jeweiligen Wertung teil, so ist eine weitere SG ebenfalls nicht erlaubt.

Über die Genehmigung der SG entscheidet der LA.

I.5 Zweitstartrecht

Das Zweitstartrecht ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag beim LA und zu den Bedingungen der DTU möglich. Hierfür ist das Formular ANTRAG auf Erwerb des Zweitstartrechts für MANNCHAFTSWETTBEWERBE anzuwenden und zu beachten.

Athleten, die für einen Verein der Landesliga/Verbandsliga Hamburg bereits ein Erststartrecht besitzen und das Zweitstartrecht für einen anderen Verein in der gleichen Liga beantragen, sind nicht teilnahmeberechtigt. Sie gelten als gesperrte Athleten.

II. Meldungen der Teams zur Teilnahme an der Triathlon Landesliga und Verbandsliga (Die Landesliga ist gleichzeitig auch die Landesmeisterschaft Mannschaften)

II.1 Mannschaftsmeldungen

Liga-Vereine/Teams aus dem Vorjahr sind grundsätzlich für die laufende Saison gemeldet. Eine Teilnahmeerklärung von Vorjahresteams pro Saison entfällt somit. Dabei werden auch Aufsteige und Abstiege mitberücksichtigt.

Nur Abmeldungen, Änderungen zum Vorjahr bzw. die Anmeldung von neuen Teams müssen mittels Formular Mannschaftsmeldung I (MM I) dem Ligabeauftragten (LBA) bis **spätestens 28. Februar des Veranstaltungsjahres** mitgeteilt werden. Ausnahmen bilden hier die Aufsteiger in die Regionalliga Nord. Diese teilen dem LA ihre Aufstiegsabsicht mit und melden sich bei dem Regionalligabeauftragten des HHTV. Dies muss bis zum 30.09. der aktuellen Saison geschehen. Neu angemeldete Mannschaften starten immer in der jeweils untersten Klasse, der Ligaausschuss darf in Ausnahmefällen von dieser Regel abweichen.

II.2 Mannschaftsmeldegebühr

Pro Mannschaft ist eine jährliche Meldegebühr von 80,00 € zu zahlen. Sie wird per Lastschrifteneinzug automatisch nach Meldeeingang bzw. nach Ablauf der Frist zur Abmeldung des Teams beim LA vom Konto der Vereine, bzw. dem angegebenen Konto abgebucht. Eine Einzahlung auf ein HHTV-Konto ist nicht möglich, deshalb ist die Angabe der Bankverbindung auf dem Formular Einzugsermächtigung zwingend notwendig und gilt mit der Unterschrift des Vereinsverantwortlichen bzw. des Kontoinhabers als Zustimmung zum Lastschrifteneinzug durch die HHTV-Geschäftsstelle.

II.3 Nachmeldungen von Teams

Die Meldegebühr erhöht sich um 25,00 €, wenn die Meldung nach Meldeschluss angenommen werden soll. Eine Nachmeldung ist maximal bis zum Meldeschluss für den Kader möglich (siehe III.1).

II.4 Teamname

Der Teamname muss sich von den anderen Teams eines Vereines eindeutig unterscheiden und folgende Elemente enthalten: Vereinsname und sofern erforderlich römische oder arabische Zahlen.

II.5 Mannschaftskapitän

Zusätzlich zur Mannschaftsmeldung erfolgt mit dem Formular MM I auch die Benennung eines Mannschaftskapitäns.

Der Mannschaftskapitän dient als Ansprechpartner für den LA für offizielle Mitteilungen an den/die Verein/Mannschaft.

II.6 Ligaaufsicht

Jeder teilnehmende Verein muss eine Person für die Ligaaufsicht stellen.

Der LA entscheidet für jeden Wettkampf, welche Vereine zur Aufsicht verpflichtet sind und veröffentlicht dies spätestens bis 31.03. des Veranstaltungsjahres.

Die Ligaaufsicht unterstützt den Ausrichter am Veranstaltungstag bei allen Ligafragen. Insbesondere gilt dies für die richtige Zeitmessung und somit der Ergebnisermittlung sowie der abschließenden Siegerehrung.

Eine Aufsicht verpflichtet sich spätestens bei der Zieleinkunft des ersten Starters am Veranstaltungsort beim Ausrichter zu melden. Eine abweichende Regelung kann nur mit dem Veranstalter selbst nach vorheriger Absprache erfolgen.

Erscheint die Ligaaufsicht verspätet am Veranstaltungsort, so ist von dem betreffenden Verein eine Strafe von 25,- EUR zu zahlen. Erscheint die Ligaaufsicht nicht, so ist von dem betreffenden Verein trotzdem eine Aufsicht zu stellen, auch wenn eine Mannschaft eventuell in Unterzahl starten muss. Auch hier gilt eine Strafe von 25,- EUR.

Weigert sich ein Verein eine Person für die Ligaaufsicht abzustellen, wird der Verein für den betreffenden Wettkampf an den letzten Platz der jeweiligen Wertung gesetzt und erhält die höchste Wertungsziffer gemäß IV.6. Tritt der Verein mit mehreren Mannschaften in der Landesliga/Verbandsliga an, so wird die jeweils beste Mannschaft bei der jeweiligen Veranstaltung in der Damen- und Herrenwertung auf den letzten Platz gesetzt und erhält die höchste Wertungsziffer gemäß IV.6.

III. Zusammensetzung der Mannschaften

III.1 Kader

Die Vereine melden Ihre Mannschaft/en (Kader) mit den Teilnehmern per Mannschaftsmeldung II (MM II) bis spätestens 31. März des Veranstaltungsjahres.

Die in MM I beschriebene Vorgehensweise ist zu beachten und für alle Teilnehmer bindend. Mit dem Formular MM II sind die Athleten unter Angabe des vollständigen Namens, Geburtsdatums, der Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit und Startpassnummer anzugeben.

Bei Nichteinhaltung wird die Meldung nicht akzeptiert. Handschriftlich ausgefüllte Mannschaftsmeldungen werden nicht angenommen.

III.2 Kaderstärke

Im Kader müssen bei Damenmannschaften mindestens 3, bei Herrenmannschaften mindestens 5 Athleten gemeldet werden. Maximal sind bei Damenmannschaften 20, bei Herrenmannschaften 30 Athleten erlaubt.

III.2 Mixed-Team

Auch gemischte („Mixed“) Teams, aus Damen und Herren bestehend, sind möglich. Diese werden als Herrenteams gewertet. Damen in einem Mixed-Team werden bei den Herren gewertet.

III.3 Nachmeldungen von Athleten

Nachmeldungen für weitere Mannschaftsstarter im Laufe der Saison sind bis spätestens eine Woche vor Meldeschluss des nächst folgenden Wettkampfes möglich. Nachmelder dürfen in der Saison bisher an keinem Mannschaftswettbewerb teilgenommen haben. Des Weiteren wird eine Meldegebühr von 3,00 € pro nachgemeldetem Athleten vom HHTV per Lastschrift eingezogen.

Athleten, die im Laufe der Saison bereits in einer höheren Liga gestartet sind, dürfen nicht in den Kader aufgenommen werden und gelten als gesperrte Athleten.

III.4 Anzahl der Athleten je Wettkampf

Je Wettkampf besteht eine Damenmannschaft aus mindestens 3, eine Herrenmannschaft aus mindestens 5 Athleten. Wenn die Kapazitäten der jeweiligen Veranstaltung dieses zulassen, dürfen auch mehr Athleten für ein Team starten, maximal jedoch 10 für eine Damenmannschaft und 15 für eine Herren- bzw. Mixed-Team. Der Veranstalter ist in sofern befugt – nach vorhergehender Abstimmung mit dem LA und dem betreffenden Teamleiter – die Teilnehmerzahl pro Team zu reduzieren.

III.5 Meldung der Mannschaften je Wettkampf

Die Mannschaften sind bis zum im Formular Veranstalterinfo genannten Zeitpunkt für den jeweiligen Wettkampf beim LA zu melden. Dafür ist das Formular Mannschaftsmeldung III (MM III) zu verwenden und per Email an den LA zu senden. Die Startgelder werden vom HHTV per Lastschrift eingezogen.

III.6 Ummeldung von Athleten

Ummeldungen von Athleten sind nur gegen Vorlage des Formulars „Ummeldung zur Landesliga Hamburg“ am Veranstaltungstag zulässig. Eventuelle Ummeldegebühren des Veranstalters sind vor Ort in bar zu zahlen.

III.7 Nachmeldung von Athleten

Nachmeldungen von Athleten sind nur zulässig, sofern die Kapazitäten des Veranstalters dies zulassen und unter Vorlage des Formulars „Nachmeldung zur Landesliga Hamburg“ am Veranstaltungstag erfolgen. Der Startgebühr und eventuelle Nachmeldegebühren des Veranstalters sind vor Ort in bar zu zahlen.

III.8 Startfestschreibung

Die Athleten/innen dürfen bei allen Wettkämpfen der Triathlon-Landesliga und Verbandsliga Hamburg nur in der für sie benannten Mannschaft starten. Ein Wechsel im Laufe der Saison in eine jeweils andere Mannschaft des Vereins oder eines anderen Vereins innerhalb der Landesliga bzw. innerhalb der Verbandsliga ist nicht zugelassen. Die Starter sind für die jeweiligen Teams festgeschrieben.

III.9 Start in einer höheren Liga

Jeder Start eines gemeldeten Athleten in einer höheren Liga ist dem LBA unverzüglich zu melden. Jedes Landesliga- und Verbandsligateam darf bis zu 5 Mal einen Athleten in einer Saison aus seinem Kader in einer höheren Liga für seinen Verein starten lassen. Pro Ath-

let sind aber maximal 2 Starts in einer höheren Liga erlaubt. Die bis dahin errungenen Punkte werden weiterhin gewertet.

Überschreitet ein Team diese Begrenzung, so werden alle bis dahin errungenen Punkte des/der betreffenden Athleten für das Team gestrichen und der Athlet ist für den Rest der Saison für die Landesliga bzw. Verbandsliga Hamburg gesperrt.

III.10 Altersklassen

Teilnahmeberechtigung der Altersklassen ergibt sich gemäß Sportordnung der DTU (SpO) und deren saisonalen Ergänzungen. Aus Gründen der Chancengleichheit gelten altersbedingte Übersetzungsbeschränkungen nicht für die Landesliga/Verbandsliga Hamburg.

III.11 DTU-Startpass

DTU-Startpass für Damen und Herren ist Pflicht. Tagespass-Besitzer sind **nicht** startberechtigt!

IV. Wertungskriterien

IV.1 Damen und Herrenwertung

Damen- und Herrenmannschaften werden separat gewertet. Mixed-Teams werden immer bei den Herrenmannschaften gewertet, wobei die Platzierung von Platz- und Wertungsziffern bestimmt wird.

IV.2 Platzziffern

Jeder Athlet erhält gemäß seiner Platzierung eine Platzziffer (1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, usw.). Die Summe der ersten 3 Damen bzw. 5 Herren je Mannschaft ergibt das Mannschaftsergebnis.

IV.3 Ausgeschiedene Athleten

Ausgeschiedene Athleten erhalten die Platzziffer des/der letzten gewerteten Athleten/in plus 1 Punkt.

IV.4 Fehlende Athleten

Startet ein Team mit weniger als 3 Damen bzw. 5 Herren, erhält das Team die Platzziffer des/der letzten gewerteten Athleten/in plus 5 Punkte.

IV.5 Disqualifikation

Disqualifizierte Athleten erhalten die Platzziffer des/der letzten gewerteten Athleten/in + 10 und werden **immer** im Tages-Mannschaftsergebnis berücksichtigt (also z. B.: 4 TM / 2 TW Platz + 1 Disqualifikation). Der disqualifizierte Athlet ist für den nächsten Ligawettkampf gesperrt. Diese Strafe ist saison- und mannschafts-/vereinsübergreifend in der Landesliga und Verbandsliga Hamburg.

IV.6 Wertungsziffern

Die Platzziffern, wie unter IV.2 bis IV.5 beschrieben, werden je Wettkampf für das jeweilige Team zusammenaddiert. Die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsumme wird auf Platz 1 der Tageswertung gesetzt. Die nachfolgenden Plätze ergeben sich mit aufsteigender Platzziffernsumme.

Haben zwei oder mehr Teams die gleiche Platzziffernsumme, so werden die Teams auf den gleichen Rang gesetzt wie sich dieser aus der Platzierung ergibt. Die folgenden, vakanten Plätze, die sich durch die Gleichsetzung ergeben, werden nicht vergeben.

Die Wertungspunkte werden dann entsprechend der Platzierung (1. Platz = 1 Wertungspunkt, 2. Platz = 2 Wertungspunkte, usw.) vergeben.

IV.7 Gesamtsieger

Die Wertungspunkte aller Wettkämpfe werden zusammenaddiert. Auf Platz 1 wird das Team mit der niedrigsten Summe dieser Wertungspunkte gesetzt und ist somit auch Gesamtsieger. Die übrigen Plätze verteilen sich nach aufsteigender Summe der Wertungspunkte.

Sind zwei oder mehrere Teams gleich, so entscheidet über die bessere Platzierung:

1. Niedrigere Summe der Platzziffern aller Wettkämpfe
2. Niedrigste Wertungspunkte des besten Wettkampfes
3. Niedrigste Summe der Platzziffern des besten Wettkampfes
4. Niedrigste Platzziffer eines der Wettkämpfe
5. Höhere Anzahl der niedrigsten Platzziffer aller Wettkämpfe
6. Niedrigste Platzziffer des besten Wettkampfes

IV.8 Zeitstrafen

Ist in einem Team ein Athlet mit einer Zeitstrafe belegt worden, so hat dies keinen Einfluss auf das Mannschaftsergebnis.

Sollte ein Athlet während der laufenden Saison 2 Zeitstrafen erhalten, so ist er für den nächsten Ligawettkampf gesperrt. Diese Strafe ist saison- und mannschafts-/vereinsübergreifend in der Landesliga und Verbandsliga Hamburg.

IV.9 Ligaergebnisse

Nach jedem Wettbewerb wird durch das vom LA beauftragte Auswertungsteam eine Ligawertung erstellt. Nach Ablauf der Einspruchsfrist gemäß SpO ist das Wettkampfergebnis verbindlich. Dies ist unter www.hhtv-triathlon.de ggf. durch eine entsprechende Weiterverlinkung abrufbar.

IV.10 Hamburger Triathlon-Landesmannschaftsmeister

Das beste Damen- bzw. Herren-Team in der Landesliga erhält den Titel:

„Hamburger Triathlon-Landes-Mannschaftsmeister“

IV.11 Aufstiegsrecht zur Regionalliga

Jeweils das erste Herren- und erste Frauen-Team in der Landesliga sind für die Regionalliga Nord des folgenden Wettkampfjahres qualifiziert und steigen damit automatisch auf. Bei Verzicht kann das Team des 2. Platzes aufsteigen. Sollte dieses ebenfalls verzichten kann das Team des 3. Platzes aufsteigen, ansonsten verfällt der Aufstiegsplatz zur Regionalliga.

Das Aufstiegsrecht eines Teams erlischt, wenn die Bestimmungen der Regionalliga Nord dies vorsehen bzw. der Aufstieg vom Ligaausschuss der Regionalliga Nord abgelehnt wird. In diesen Fällen erhalten die nächstplatzierten Teams das Recht zum Aufstieg in die Regionalliga Nord, sofern sich das Team unter den ersten drei Plätzen der Abschlusstabelle befindet.

Das Aufstiegsrecht muss bis zum 30.09. des Wettkampfjahres wahrgenommen werden. Geschieht dies nicht, erlischt damit das Recht auf den Aufstieg in die Regionalliga Nord und wird auf das nächstplatzierte Team übertragen. Jedes nachfolgende Team hat maximal zwei Wochen Zeit, das Aufstiegsrecht wahrzunehmen, ansonsten wird das Aufstiegsrecht auf das nächste Team übertragen oder erlischt entsprechend.

IV.12 Auf- und Abstiegsregelung zwischen Landesliga und Verbandsliga Herren

Abstieg aus der Landesliga:

Mindestens der Letztplatzierte der Landesliga Hamburg steigt ab und startet im kommenden Wettkampfsjahr in der Verbandsliga Hamburg. Die Anzahl der insgesamt abzustei- genden Mannschaften wird so bestimmt, dass die Staffelstärke im nächsten Jahr wieder 10 ergibt, sofern möglich.

Die Anzahl an insgesamt abzustei- genden Mannschaften bildet sich aus folgender Rech- nung: Anzahl Aufsteiger aus der Verbandsliga + Absteiger aus der Regionalliga Nord - Aufsteiger aus der Landesliga in die Regionalliga + Differenz der aktuellen Staffelstärke zu 10. Beispiel: Die Staffelstärke beträgt aktuell 10 Mannschaften. Es gibt 2 Aufsteiger aus der Verbandsliga, 1 Aufsteiger in die Regionalliga Nord und 1 Absteiger aus der Regional- liga. Dann gibt es 2 Absteiger aus der Landesliga.

Aufstieg in die Landesliga:

Der Meister der Verbandsliga Hamburg steigt auf und nimmt im kommenden Wettkampf- jahr an der Landesliga Hamburg teil. Das Aufstiegsrecht kann nicht verweigert werden. Des Weiteren steigt auch der Zweitplatzierte auf. Der Zweitplatzierte kann auf das Auf- stiegsrecht verzichten, dann wird das Aufstiegsrecht der Reihenfolge nach an die nachfol- genden Mannschaften weitergegeben. Nimmt keine Mannschaft das zweite Aufstiegsrecht war, verfällt es und es gibt nur einen Aufsteiger.

V. Schiedsgericht und Verantwortlichkeit

V.1 Zusammensetzung des Schiedsgerichts

Zusammensetzung gem. § 7 Veranstalter- und Ausrichterordnung (VsO). Der LBA ist der HHTV-Vertreter. Einsprüche gem. SpO.

V.2 Verantwortlichkeit

Der LA ist berechtigt das offizielle Ergebnis auch nach der Einspruchsfrist für die Erstel- lung der Mannschaftswertung zu korrigieren, sofern die Durchführungsbestimmungen dies erfordern.

VI. Ehrungen

VI.1 Wanderpokal

Der jeweilige Mannschaftsmeister bei den Damen wie auch bei den Herren erhält am Sai- sonende einen Wanderpokal, der Eigentum des HHTV bleibt.

Der Wanderpokal wird dem Sieger des Wettbewerbs durch einen Vertreter des HHTV überreicht. Er bleibt bis zum nächsten Wettbewerb im Besitz des siegreichen Vereins. Dieser haftet für Beschädigung und Verlust und muss den Wanderpokal bis spätestens ei- nen Monat vor dem letzten Wettkampf der folgenden Saison dem HHTV in einwandfreiem Zustand und graviert zurückgeben. Bei Beschädigungen ist vor der Reparatur Rückspra- che mit dem HHTV zu nehmen.

VI.2 Sachpreise

Es sind keine Preisgelder vorgesehen, können aber je nach finanzieller Situation festge- legt werden. Wenn möglich, erhalten die drei besten Teams der Damen und Herren Sach- preise.

VI.3 Aushändigung der Preise

Die Verteilung der Sachpreise erfolgt am letzten Wettkampftag im Rahmen der Gesamtsiegerehrung oder bei einer vom LA vorher terminierten Veranstaltung. Es erfolgt keine Nachsendung.

VII. Finanzen**VII.1 Mannschaftsmeldegebühr**

Die Meldegebühr pro Mannschaft beträgt 80 €. Nach Meldeschluss 105 €.

VII.2 Nachmeldegebühr für Athleten

Die Nachmeldegebühr pro Teilnehmer beträgt 3,00 € für Meldungen nach Landesliga-Beginn.

VII.3 Startgebühren

Das Startgeld pro Veranstaltung muss immer (auch bei Nichtteilnahme) für mindestens 3 Damen bzw. 5 Herren entrichtet werden!

VII.4 Verspätete Mannschaftsmeldung

Eine verspäte Meldung der Mannschaft für einen Wettkampf nach dem jeweiligen Meldeschluss zieht eine Gebühr von 25,- EUR nach.

VII.5 Fehlende Mannschaftsmeldung

Bleibt eine Meldung der Mannschaft für einen Wettkampf aus, so muss der Verein eine Gebühr von 50,- EUR zahlen.

VII.6 Start gesperrter Athleten

Startet ein gesperrter Athlet für ein Team, so wird dem Verein eine Strafe von 100,- EUR auferlegt.

VII.7 Start nicht gemeldeter Athleten

Startet für ein Team ein nicht gemeldeter oder nicht rechtzeitig gemeldeter Athlet, so wird dem Verein eine Strafe von 20,- EUR auferlegt. Maßgeblich ist hierfür allein die Kadermeldung beim LA.

VII.8 Verspätetes Erscheinen der Ligaaufsicht zum Wettkampf

Erscheint die vorher vom LA angesetzte Person zur Ligaaufsicht verspätet zum vereinbarten Zeitpunkt gem. II.6, so ist von der verantwortlichen Mannschaft eine Strafe von 25,- EUR zu zahlen.

VII.9 Nichterscheinen der Ligaaufsicht zum Wettkampf

Erscheint die vorher vom LA angesetzte Person zur Ligaaufsicht nicht zum vereinbarten Zeitpunkt gem. II.6, so ist von der verantwortlichen Mannschaft eine Strafe von 25,- EUR zu zahlen und hat für Ersatz zu sorgen.

VIII. Ligaausschuss

Vor der Saison wird zur Durchführung dieser Bestimmungen ein Ligaausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus drei Vertretern der dem HHTV angeschlossenen Vereine. Der Ligaausschuss ist bereits ab einem Mitglied rechtskräftig.

IX. Anti-Doping

Mit der Teilnahme an der Triathlon-Landesliga und Verbandsliga Hamburg verpflichten sich die Athleten die Regeln des Anti-Dopings einzuhalten. Näheres regelt die Sportordnung der DTU (SpO).

Triathlon Verband Hamburg e.V.

im Februar 2017

gez.

Frank Bertling
(Präsident HHTV)

gez.

Walter Bähr
(Vizepräsident Breitensport HHTV)

gez.

Stefan Ehrlich
(Ligaausschuss HHTV)